



# Lieferbedingungen der ahg-Anschütz Handels GmbH für Privatkunden („B2C“) · Stand Juni 2007 („AGB-B2C“)

## 1. Gültigkeit der Lieferbedingungen

1.1 Die AGB-B2C der ahg-Anschütz Handels GmbH gelten nur für Verträge zwischen uns und Verbrauchern als Besteller (B2C).

1.2 Die AGB-B2C gelten für Lieferungen und Leistungen („Lieferung“) die wir an den Besteller auf Grund des zwischen uns und dem Besteller („Parteien“) geschlossenen Vertrages („Vertrag“) erbringen.

## 2. Angebot / Selbstbelieferungsvorbehalt

2.1 Angaben über die Beschaffenheit der Lieferung ergeben sich ausschließlich und abschließend aus der jeweiligen Technischen Spezifikation bzw. Datenblättern des für den Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Kataloges.

2.2 Ein Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung, denen diese AGB-B2C beiliegen, zustande.

2.3 An dem Besteller überlassene Unterlagen, wie z.B. Abbildungen, Zeichnungen, Pläne, Konstruktionsunterlagen behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor.

2.4 Angebote von uns sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, ein Angebot ist als bindend bezeichnet.

2.5 Der Mindestbestellwert beträgt EUR 50,00 (brutto).

2.6 Sollten wir nach Vertragsschluss feststellen, dass die Lieferung nicht mehr bei uns verfügbar ist, wir von unseren eigenen Lieferanten mit der für die Erfüllung des Vertrages notwendigen Waren nicht beliefert wurden oder die Lieferung aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Wir werden Sie unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Lieferung informieren und Ihnen eventuell erbrachte Leistungen, z.B. Zahlungen unverzüglich erstatten. Dies gilt nicht, wenn wir die Nichtverfügbarkeit der Lieferung zu vertreten haben.

## 3. Verkauf / Versand erlaubnispflichtiger Waffen und Munition

3.1 Der Verkauf und Versand von erwerbschspflichtigen Waffen und Munition kann nur bei Nachweis einer entsprechenden Erwerbsberechtigung erfolgen. Dazu hat der Besteller das Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie (nicht älter als vierzehn Tage) mit der Bestellung

3.1.1 bei Sportwaffen der Waffenbesitzkarte,

3.1.2 bei Jagdwaffen des Jagdscheins, bzw. bei Kurzwaffen der Waffenbesitzkarte

3.1.3 bei Munition der Waffenbesitzkarte, des Jagdschein oder des Munitionserwerbscheins

3.1.4 bei erwerbschneifreien Waffen oder Zubehör den Personalausweis bzw. eines anderen amtlichen Nachweis über das Erreichen des 18. Lebensjahrs vorzulegen. Zur Sicherstellung der Übergabe an einen berechtigten Empfänger erfolgt eine Legitimationsprüfung des Empfängers durch den beauftragten Beförderer.

3.2 Erworben erlaubnispflichtige Waffen sind durch den Besteller innerhalb von 14 Tagen zur Eintragung bei der Behörde zu melden.

## 4. Widerrufsbelehrung

### 4.1 Widerrufsrecht

Der Besteller kann die Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von 2 Wochen in Textform (z.B.: Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Lieferung widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Lieferung. Der Widerruf oder die Rücksendung der Lieferung sind zu richten an:

**Brief:** ahg-Anschütz Handels GmbH · Raiffeisenstrasse 26 · 89079 Ulm-Wiblingen / Germany  
**Fax:** +49 - (0) 7 31 - 4 20 33 · **E-Mail:** ahg-info@anschuetz-sport.com

### 4.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Besteller uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss uns der Besteller insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Lieferung gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Lieferung ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Besteller die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Lieferung nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Lieferungen sind zurückzusenden. Ist eine Rücksendung der Lieferung wegen des Gewichtes, Sperrigkeit oder sonstigen Gründen als Paket nicht möglich, genügt es, wenn der Besteller innerhalb Frist nach 4.1 ein schriftliches Rücknahmeverlangen an uns sendet. Der Besteller hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Lieferung der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Lieferung einen Betrag von EUR 40,- nicht übersteigt oder wenn der Besteller bei einem höheren Preis der Lieferung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für den Besteller kostenfrei.

### Ende der Widerrufsbelehrung

## 5. Preise / Lieferbedingungen / Gefahrenübergang

5.1 Sämtliche Preise sind Endpreise in EUR und enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Porto und Versandkosten werden gesondert nach Aufwand berechnet.

5.2 Für Aufträge berechnen wir eine Pauschale für Transport, Versand und Verpackung von EUR 8,-.

5.3 Bei sperrigen Lieferungen berechnen wir einen jeweils ausgewiesenen Sperrgutzuschlag.

5.4 Teillieferungen und entsprechende Rechnungsstellung sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind. In diesem Fall werden die restlichen Teillieferungen ohne erneute Berechnung der Transportpauschale (5.2) nachgeliefert.

## 6. Gefahrenübergang

6.1 Vorbehaltlich 6.2 und 6.3 geht die Gefahr auf den Besteller über, wenn die Lieferung von uns am Erfüllungsort zum Versand bereitgestellt worden ist.

6.2 Die Gefahr geht auf den Besteller zu dem Zeitpunkt über, zu dem der Versand aus vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt.

6.3 Die Gefahr geht auch bei Frei-Haus-Lieferung oder einer vereinbarten anteiligen Übernahme von Transportkosten durch uns am Erfüllungsort auf den Besteller über, wenn die Lieferung zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist.

## 7. Zahlungsbedingungen

7.1 Soweit nicht anders vereinbart, wird der Kaufpreis mit Zugang der Rechnung bei dem Besteller ohne Abzug zur Zahlung fällig.

7.2 Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.3 Wird nach Vertragsabschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet wird, können wir eine Vorauszahlung verlangen oder die Lieferung nur gegen Nachnahme versenden und noch nicht ausgelieferte Lieferungen zurückhalten. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn der Besteller sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet. § 321 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

## 8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Die Lieferung („Vorbehaltsware“) bleibt unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche.

8.2 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Bei Pfändung, Beschlagnahmung, sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter wird der Besteller uns unverzüglich benachrichtigen.

## 9. Lieferzeit

9.1 Die Einhaltung der Lieferzeit setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Freigaben (3.), sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn wir die Verzögerung zu vertreten haben.

9.2 Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik, Aussperrung zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.

9.3 Geraten wir mit der Lieferung in Verzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht, soweit wir den Verzug aufgrund Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

## 10. Sachmängelhaftung

10.1 Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Sachmängelhaftung gegenüber Verbrauchern.

10.2 Unsere Sachmängelhaftung erlischt, wenn der Besteller Eingriffe und/oder Reparaturen an den Lieferungen vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von uns autorisiert wurden und sofern der aufgetretene Sachmangel darauf beruht.

10.3 Für Ansprüche auf Schadensersatz gilt im Übrigen 12.

## 11. Herstellergarantie

Unabhängig von den Rechten aus 10. übernehmen wir eine Herstellergarantie für 2 Jahre ab Verkaufsdatum („Garantie“). Ausgenommen von der Garantie sind Schäden, die auf natürlichen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch und mangelnde oder falsche Pflege zurückzuführen sind. Im Garantiefalle leisten wir ausschließlich unentgeltlichen Ersatz der defekten Teile. Die Garantie kann nur geltend gemacht werden, wenn die Lieferung und der zugehörige Kaufbeleg nebst ausgefüllter Garantiekarte vorgelegt werden. Die Garantie entfällt automatisch sofort, wenn Änderungen oder Reparaturen von Personen durchgeführt werden, die dazu nicht autorisiert sind, wenn die Lieferung nicht fachgerecht bedient wird, wenn nicht gesetzeskonforme Änderungen bzw. Manipulationen vorgenommen worden sind, wenn Versiegelungen beschädigt oder wenn keine Anschütz-Original-Teile verwendet worden sind.

## 12. Schadensersatz

12.1 Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb insbesondere nicht für Schäden, die nicht an der Lieferung selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

12.2 Dies gilt nicht, soweit wir z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend haften.

12.2.1 Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder wir wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften.

12.2.2 Soweit die Haftung von uns gemäß 12. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, und sonstiger Erfüllungsgehilfen von uns, nicht aber für die persönliche Haftung gesetzlicher Vertreter und leitender Angestellter.

12.2.3 Soweit dem Besteller gemäß 12. Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese in 12 Monaten ab Gefahrenübergang (6.1). Bei Vorsatz, bei Arglist und bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Gleiches gilt für Ansprüche des Bestellers im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Schadensabwehr (z.B. Rückrufaktionen). Bei Vorsatz und bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

12.3 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den Regelungen in 12. nicht verbunden.

## 13. Datenschutz

Die uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden bei uns unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetz mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfasst, gespeichert und verwendet.

## 14. Anwendbares Recht

Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.